



AGB der HelpingHand24

HelpingHand24 vermittelt Ihnen polnische Betreuerinnen. Es handelt sich um Ganztageshilfe, sog. 24 – Stunden Betreuung, die in Privathaushalten nach einem zu vereinbarenden Zeitplan abläuft.

Sobald die Vermittlung erfolgt ist, erlauben wir uns, für die gesamte Leistung eine **einmalige** Bearbeitungsgebühr, die nicht rückerstattungsfähig ist, in Höhe von 300 € zzgl. 19% MwSt. in Rechnung zu stellen. Hinzu kommen Transferkosten /Hin und Rückreise/ ab Ankunftsort in Deutschland bis zum Erfüllungsort des Auftrages 50 Cent je KM. Diese Gebühr gilt pro Haushalt, nicht pro vermitteltes Personal und deckt die gesamte Auftragszeit ab. Bei Personalausfall sorgt HelpingHand 24 schnellstmöglich für Ersatz.

Die zu erbringenden Leistungen werden schriftlich in einem Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Betreuungskraft unterliegt der Schweigepflicht bezüglich allen Informationen, die ihr im Rahmen der Betreuung bekannt werden und verpflichtet sich diese vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber- nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren.

Der Auftraggeber stellt der Betreuungskraft eine angemessene Unterkunft und Verpflegung zur freien Verfügung. Ein Zimmer muss vorhanden sein, in das die Kraft sich während der Ruhezeiten zurückziehen kann.

Die Dienstzeiten werden unter Berücksichtigung den Bedürfnissen des Auftraggebers individuell vereinbart. Der Betreuungskraft soll Freizeit 2 Stunden pro Tag gewährt werden, falls möglich am Wochenende oder einem anderen Tag nach Absprache mehr.

Nacharbeit bedarf einer besonderen Vereinbarung, das Gleiche gilt für Sitzwache oder regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten in der Nacht. Eine Rufbereitschaft ist jedoch zulässig. Für die Weihnachtstage muss ein Zuschlag ab 200 € Weihnachtsgeld gezahlt werden.

Für versteckte Charaktereigenschaften des vermittelten Personals und die Form der Einstellung außerhalb des Betreuungsvertrags zwischen Auftraggeber und der Betreuungskraft ist die HelpingHand24 nicht zuständig und trägt keine Haftung.

Beendigung des Vertrages: Der Vermittlungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, der kann von jeder Vertragspartei ohne Angaben von Gründen in Schriftform(Brief, Fax, E-Mail) mit Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

Die Betreuungskraft, die von HelpingHand24 vermittelt wurde, darf während der nächsten zwölf Monate nach der Beendigung des Betreuungsvertrages, keine andere Beschäftigung oder andere Form der Dienstleistung in Deutschland aufnehmen.

Für die Dauer von 2 Jahren nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ist es dem Kunden untersagt die Haushaltshilfe selber anzustellen oder in einem anstellungsähnlichen Beschäftigungsverhältnis zu beschäftigen. Bei Zuwiderhandlungen kann die Agentur eine Entschädigungszahlung von bis zu 20.000,- Euro Schadenersatz geltend machen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand 09.10.2017

© 2005 HelpingHand24

Teresa Kuczynski

Karl-Fries Str. 6 - 56170 Bendorf

Tel: +49 (0) 26 22 - 90 22 43 - Fax: +49 (0) 26 22 - 90 25 67

Mobil: 0163/3784308

Email: info@helpinghand24.de